

Anlage zu §1 der Friedhofsgebührensatzung

Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der Gemeinde Wustrow

Gebührentarife

1. Nutzungsrecht für Grabstellen

1.1. Wahlgrabstelle für Erdbestattungen (Liegezeit 30 Jahre)

Personen bis 6 Jahre	150,00 DM
Personen über 6 Jahre	300,00 DM

Bei der Verlängerung der Liegefrist für Grabstellen beträgt die Gebühr 1/30 pro Jahr und Grab.

Bei jeder weiteren Grabstelle erhöht sich die Gebühr um den Einzelpreis einer Grabstelle.

1.2. Grabstellen für Urnenbeisetzungen (Liegezeit 30 Jahre)

Urnenwahlgrab	300,00 DM
Urnenwahlgrab auf Erdbestattungen	200,00 DM

Eine Urnenbeisetzung kann nur vorgenommen werden, wenn das Nutzungsrecht der Grabstelle bis zum Ablauf der Liegezeit verlängert wird.

Die Gebühr beträgt 1/30 pro Jahr.

2. Benutzungsentgelte

2.1. Benutzung der Feierhallen (nur in Wustrow)	50,00 DM
2.2. Benutzung des Leichenwagens	--- DM

3. Friedhofsunterhaltungsgebühr

3.1. Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Jahr und Grab	25,00 DM
---	----------

4. Einebnung von Grabstellen

Einebnungen von Grabstellen sind grundsätzlich schriftlich bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen.

Die Einebnung kann individuell oder durch einen beauftragten Dritten erfolgen.

Hinweis:

Gemäß §5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Die Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend vom Satz stets geltend gemacht werden.